

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 10. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2022)

zum Thema:

**Mini-Baustellen auf Straßen und Wegen in Friedrichshain – Wann
verschwinden die Stolperfallen?**

und **Antwort** vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13529

vom 10. Oktober 2022

über Mini-Baustellen auf Straßen und Wegen in Friedrichshain – Wann verschwinden die Stolperfallen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine vollständige Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Bezirksämtern in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind in der Antwort an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Friedrichshainer Westen ist ein bunter Stadtteil in dem Alt und Jung nebeneinander leben. Doch auf vielen Wegen stehen teils jahrelang Bauabsperrungen, die durch Menschen mit Gehschwierigkeiten (Rollstuhl, Rollator...) oder mit Kinderwagen nur schwer umgangen werden können oder zu längeren Wegen führen. Teilweise sind diese Absperrungen mit Hinweisen zur „fehlenden Standsicherheit unterirdischer Bauwerke“ versehen (z.B. gegenüber Mollstr. 21).

Frage 1:

Wie viele Kleinbaustellen (bis zu 5m²) gibt es pro Bezirk?

Frage 2:

Wie lange ist die durchschnittliche Stehzeit dieser Baustellen? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln.)

Frage 4:

Erfolgt auf Landes- oder Bezirksebene eine Priorisierung der Kleinbaustellen, nach denen Ämter oder private Unternehmen diese abarbeiten sollen? Falls ja nach welchen Kriterien?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Bezirk	Frage 1:	Frage 2:	Frage 4:	
	Wie viele Kleinbaustellen (bis zu 5 m ²) gibt es pro Bezirk?	Wie lange ist die durchschnittliche Stehzeit dieser Baustellen?	Erfolgt eine Priorisierung von Kleinbaustellen?	Bei „Ja“ nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung?
Mitte	keine Statistik	möglichst kurz	Nein	-
Pankow	keine Statistik	keine Statistik	„Das Straßen- und Grünflächenamt – SGA – hat keinen Einfluss auf die zeitliche Abfolge der Abarbeitung dieser Maßnahmen.“	
Neukölln	ca. 400 pro Monat	bis zu 5 Tagen	Nein	-
Friedrichshain-Kreuzberg	keine Statistik (Telekom 44)	keine Statistik (Telekom 1 Jahr)	- (Telekom Ja)	- (höchste Priorisierung Telekom)
Reinickendorf	keine Statistik	keine Statistik	-	-
Treptow-Köpenick **)	„Eine fachlich aussagekräftige Antwort ist aufgrund des kurzen Bearbeitungszeitraums und begrenzter Personalkapazitäten nicht möglich.“			
Steglitz-Zehlendorf	21	-	Nein	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	ca. 212	5 Tage	Ja	öffentl. Versorgungsleitungen, Gefahrenstellen
Marzahn-Hellersdorf ***)	„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) kann dazu, aufgrund des nicht zu rechtfertigenden Arbeitsaufwandes bei angespannter Personalsituation keine Auskunft geben.“		Nein	-

Frage 3:

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Stehzeit dieser Baustellen zu verkürzen? Welche Instrumente gibt es, um privatwirtschaftliche Unternehmen, wie die Telekom, zur Beseitigung einer Baustelle anzuhalten?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte antwortet wie folgt:

„Aufgrund der zahlreichen Beschwerden zu diesen Vorgängen fordert das Straßen- und Grünflächenamt in Einzelfällen die Unternehmen zu sofortigem Handeln auf. Verzögerungen erklären sich überwiegend, dass es seitens des Herstellers des Schachtdeckels aufgrund der enormen Anzahl der auszutauschenden Schächte, Herstellungs- und Lieferschwierigkeiten gibt. Es ist kein Ansatz, die Unternehmen aufzufordern, die Verkehrssicherungspflicht, z.B. durch Entfernen der Absperrung, zu verletzen.“

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt ist nicht Bauherr/Auftraggeber dieser Maßnahmen und hat damit keine Durchgriffsrechte. Diese ergeben sich lediglich in Fällen der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zur Gefahrenabwehr.“

Das Bezirksamt Neukölln antwortet wie folgt:

„Grundsätzlich werden keine Maßnahmen getroffen. Ausnahme: wenn von der Baustelle eine Gefahr für den Straßenverkehr ausgehen würde (was aber nur im Falle einer ungesicherten Baustelle der Fall wäre). Und auch in diesen Fällen muss das Unternehmen lediglich nachbessern bzw. darf der Straßenbaulastträger lediglich Sicherungsmaßnahmen anordnen, die dann im Nachgang dem Unternehmen in Rechnung zu stellen wäre.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Das Bezirksamt hat von der Telekom Bauzeitenpläne angefordert, aus denen hervorgehen sollte, wann welche Baumaßnahmen beendet werden. Darüber hinaus wurden Gespräche mit der Telekom geführt. Die nächste Besprechung zu dieser Thematik findet am 18.10.2022 statt, in der die Telekom erneut aufgefordert wird, die Baumaßnahmen zügig abzuschließen. Eine erzwungene Beräumung der Baustellen ist nicht möglich, da die Schächte laut Telekom einsturzgefährdet sind.“

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet wie folgt:

„Fehlanzeige“

Das Bezirksamt Treptow Köpenick antwortet wie folgt:

„Eine fachlich aussagekräftige Antwort ist aufgrund des kurzen Bearbeitungszeitraums und begrenzter Personalkapazitäten nicht möglich.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Gemäß § 11 Abs. 3 BerlStrG ist die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenlandes auf das geringstmögliche Maß und den kürzesten Zeitraum zu beschränken. Die erforderlichen Nachweise hat der Bauherr zu erbringen. Die Sondernutzungsgebührenverordnung sieht einen erhöhten Gebührensatz bei Bauzeitüberschreitungen vor. Insofern stellt das Erheben von Sondernutzungsgebühren ein Instrument zur Bauzeitverkürzung dar, da durch die Kosteneinsparung Anreize für eine kurze Bauzeit geschaffen werden. In Fällen, in denen Baustellen längerfristig offensichtlich nicht weitergeführt werden, schreibt das Straßen- und Grünflächenamt den Bauherrn an und bittet um Erläuterung für die Bauzeitunterbrechung, sowie Angaben zur Fortführung der Baumaßnahme. In Fällen, in denen dies nicht nachvollziehbar begründet werden kann, kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden und der Bauherr verpflichtet werden die Baustelleneinrichtung zurückzubauen. In Fällen, in denen dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, obliegt es dem Straßen- und Grünflächenamt Maßnahmen gem. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (z.B. Ersatzvornahme) durchzusetzen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet wie folgt:

„Mit sachlicher Prüfung der Anträge wird versucht die verkehrlichen Einschränkungen in Zeit und Flächenumfang von vorneherein auf das unabdingbare Maß zu begrenzen, Kontrolle auch durch Überprüfung des Baufortschrittes etc. Sofern möglich, wird eine nicht aktive Baustelle zurück gebaut, solange der Baustopp dauert und die Sicherheit nicht gefährdet wird.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt:

„Keine.“

Frage5:

Planen der Senat oder einzelne Bezirke die Verhängung von Bußgeldern, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen, wie die Telekom, solche Baustellen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes entfernen? Falls ja nach welchem Zeitraum und in welcher Höhe?

Antwort zu 5:

Die hier nachgefragten Baustellen liegen in der Zuständigkeit der Bezirke. Der Senat plant daher keine Verhängung von Bußgeldern.

Das Bezirksamt Mitte antwortet wie folgt:

„Nein, denn in allen Fällen liegen Gründe vor. Ein absichtliches Verschleppen oder Verzögern der Baumaßnahme ist nicht bekannt. Auch handelt es sich nicht um illegale Eingriffe in öffentliches Straßenland.“

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Siehe Antwort zu 3. und 4.“

Das Bezirksamt Neukölln antwortet wie folgt:

„Wenn die fünf Tage überschritten werden, müsste ein Antrag auf Sondernutzung gestellt werden. Geschieht dieses sodann nicht, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit und kann entsprechend geahndet werden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Das Bezirksamt plant keine Verhängung von Bußgeldern. Die Verlängerung der Baustellen wird zum Teil mit Engpässen bei der Materialbeschaffung begründet. Aufgrund der Einsturzgefahr der Schächte ist eine Ablehnung der Verlängerung nicht möglich.“

Das Bezirksamt Reinickendorf antwortet wie folgt:

„Nein, solche Planungen existieren bislang nicht.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet wie folgt:

„Eine fachlich aussagekräftige Antwort ist aufgrund des kurzen Bearbeitungszeitraums und begrenzter Personalkapazitäten nicht möglich.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet wie folgt:

„Wenn die Bauherren die maximale Standzeit von sechs Werktagen für kleine Baumaßnahmen überschreiten, werden die Bauherren angeschrieben und aufgefordert einen entsprechenden Sondernutzungsantrag zu stellen. Im Rahmen der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wird dann eine Sondernutzungsgebühr erhoben. Das Verhängen eines Bußgeldes im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen unerlaubter Sondernutzung scheidet in der Regel aus, da die Verwaltung an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebunden ist. Sprich wenn ein Antragsteller einen Anspruch auf die Erteilung einer Sondernutzerlaubnis für den Fall einer Antragstellung hat, ist die Verwaltung gehalten, auf die Antragsstellung zu drängen und nachträglich eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen. Im Gebührenbescheid werden dann selbstverständlich unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung Gebühren für den gesamten Zeitraum der Baustelle erhoben.

Ansonsten wird auf die in der Antwort zu 3 gemachten Ausführungen zum Widerruf von Sondernutzungserlaubnissen und der Anwendung von Maßnahmen im Rahmen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes verwiesen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet wie folgt:

„Die personelle Ausstattung ist derzeit nicht vorhanden, um umfassend zu kontrollieren, verfolgen und ggfs. zu ahnden. Eine Verhängung von Bußgeldern ist aktuell im Bezirk nicht geplant.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt:

„Siehe Beantwortung der Frage 1. Allgemein kann das Straßen- und Grünflächenamt dazu sagen, dass Bußgelder verhängt werden, sofern eine Begründung dafür vorliegt.“

Frage 6:

Wie lange bestehen die Baustellen an folgenden Orten

- gegenüber Mollstraße 21 auf dem Weg zur Mollstraße 11
- Barnimstraße zwischen Edeka und Seniorenresidenz
- Höchste Straße/Weinstraße auf der Seite der Schule am Königstor
- Büschingstraße/Mollstraße (Nähe zum Netto)
- Platz der Vereinten Nationen gegenüber Tram-Haltestelle Büschingstraße
- Strausberger Platz in der Nähe der Hausnummern 5, 6, 7 und 8 auf Wegen von und zum U-Bahnhof?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Zu allen Örtlichkeiten liegen dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg keine Informationen vor, da keine Anträge auf Anordnung gestellt wurden.“

Frage 7:

Wann ist mit der jeweiligen Fertigstellung zu rechnen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Dazu liegen dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg keine Informationen vor.“

Frage 8:

Liegen Genehmigungen für die Einrichtung der unter Ziff. 6 genannten Baustellen vor? Sind diese Genehmigungen zeitlich befristet? Wenn ja: Bis wann? Wenn nein: warum nicht?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg antwortet wie folgt:

„Da keine Anträge gestellt wurden und dementsprechend keine Anordnungen vorliegen, werden alle Örtlichkeiten zeitnah kontrolliert, um den Verursacher festzustellen.“

Berlin, den 24. Oktober 2022

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz